

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Die SPD-Fraktion hat beantragt, darüber hinaus auch an den Rechtsausschuß zu überweisen. Die CDU-Fraktion hat beantragt, den Antrag auch an den Ausschuß für Jugend und Familie zu überweisen. Ich beziehe beide Anträge in die Abstimmung ein. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes  
(Viertes Landesbesoldungsänderungsgesetz  
- 4. AndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4207  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch Herrn Finanzminister Schleußer eingebracht. Ich erteile ihnen das Wort, Herr Minister.

Schleußer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt Ihnen mit dem Entwurf eines Vierten Landesbesoldungsänderungsgesetzes Änderungen der Besoldungsordnung B vor, die sich als notwendig erwiesen haben.

- (B) Die Verwaltungsdirektoren der großen Medizinischen Einrichtungen an den Hochschulen können bisher als Beamte höchstens aus der Besoldungsgruppe A 16 bezahlt werden. Höhere Angebote aus dem nicht-staatlichen Bereich haben dazu geführt, daß im Haushaltsplan bereits die Bezahlung aus dem Angestelltenverhältnis entsprechend der Besoldungsgruppe B 3 zugelassen werden mußte. Eine gleichlaufende Entwicklung zeigte sich in den übrigen Bundesländern. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb auf Vorschlag des Bundesrates die Möglichkeit eröffnet, die Verwaltungsdirektoren unter bestimmten Voraussetzungen in die Besoldungsordnung B überzuleiten. Angesichts der bedeutenden und verantwortungsvollen Arbeiten, die den Verwaltungsdirektoren übertragen sind, hält es die Landesregierung für angebracht, den bundesgesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und damit der Tendenz entgegenzuwirken, die Bezahlung der Verwaltungsdirektoren in Arbeitsverträgen zu vereinbaren.

Die Landesregierung schlägt ihnen weiter die Höherstufung des Kanzlers der Fernuniversität in Hagen vor. Die Entwicklung der

Fernuniversität hat einen Verlauf genommen, der nach den bundesgesetzlich festgelegten Merkmalen die Einstufung in die Besoldungsgruppe B 3 erfordert. Der Kanzler in Hagen soll damit den Kanzlern der anderen Gesamthochschulen gleichgestellt werden. (C)

Schließlich zieht der Gesetzentwurf die besoldungsrechtliche Konsequenz aus der Errichtung der Märkischen Fachhochschule in Iserlohn.

Der Landesregierung ist bekannt - sehr bekannt -, daß über den eng begrenzten Inhalt des Gesetzentwurf hinaus weitere Wünsche zur Besoldungsordnung B bestehen. Die Landesregierung sieht sich aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, diese Wünsche zu erfüllen.

(Dr. Pohl (CDU): Obwohl sie gerechtfertigt sind!)

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf mit dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Inhalt und, Herr Kollege, mit der Begrenzung auf die drei genannten Positionen zu verabschieden.

(Dr. Pohl (CDU): Aber unrichtig und unsachlich! Keine Gleichbehandlung!)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Finanzminister für die Einbringung und eröffne die Beratung. Ich erteile Herrn Abg. Mietz für die Fraktion der CDU das Wort. (D)

Mietz (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich sehr kurz fassen. Denn mit der Einbringungsrede des Herrn Finanzminister Schleußer ist uns soeben der Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erläutert worden. Auf den Inhalt dieses Vierten Änderungsgesetzes brauche ich deshalb nicht mehr einzugehen. Auch die CDU sieht die Notwendigkeit, daß in bestimmten Verwaltungs- und Funktionsbereichen die Voraussetzungen für eine einheitliche und gerechte Bezahlung geschaffen werden müssen.

Die CDU wird der vorgesehenen Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Danke schön! - Ich erteile jetzt Herrn Abg. Frechen für die Fraktion der SPD das Wort.

(A) Frechen (SPD): Es ist keinesfalls so, verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, daß dieses Parlament immer kontrovers diskutiert. Bei wegweisenden Entwürfen findet das Haus durchaus zur Gemeinsamkeit,

(Heiterkeit)

so auch heute beim Vierten Änderungsgesetz zum Landesbesoldungsgesetz.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Der Finanzminister hat das Problem umfassend dargestellt. Herr Kollege Mietz hat für die CDU-Fraktion bereits Einverständnis signalisiert,

(Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

die F.D.P. wird folgen, so daß wir uns der Gemeinsamkeit nicht in den Weg stellen und auch den notwendigen Schulterschluß zu unserem Finanzminister herstellen wollen.

Die SPD-Fraktion ist inhaltlich mit dem Gesetzentwurf einverstanden und stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Hat sich Herr Kollege Pohl zu Wort gemeldet?

(B)

(Dr. Pohl (CDU): Nein!)

- Ich dachte das. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Larisika-Ulmke das Wort.

(Dr. Pohl (CDU): Es käme darauf an, ob ich Redezeit hätte!)

- Aber ja.

(Dr. Pohl (CDU): Aber bei Ihnen bin ich da immer vorsichtig. - Dr. Dammeyer (SPD): Das liegt wahrscheinlich an Ihnen!)

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Frechen, das mit dem Schulterschluß ist ja gelegentlich etwas schwierig. Das liegt manchmal weniger an der Größe, als vielmehr nur an der Länge.

(Heiterkeit)

Es ist richtig - ich habe dies auch in Vorgesprächen bereits gesagt -, daß wir der

Überweisung zustimmen werden. Nur möchte ich auch hier - ich hatte das den Kollegen ebenfalls vorher im Gespräch bereits gesagt - auf ein Problem noch hinweisen. (C)

Wir sind natürlich der Meinung, daß gute Kräfte auch entsprechend gut dotiert werden müssen. Das hat die F.D.P. stets gefordert. Nur sollten wir andere dabei nicht ausgrenzen. Hier weise ich auf die Verbitterung der Kanzler der Fachhochschulen hin, die ebenfalls einbezogen werden wollen und eine sachgerechte Besoldung fordern. Die Bedenken, die diese Kanzler äußern, sollten wir in die Beratung einbeziehen.

Ansonsten sehe ich bei diesem Gesetzentwurf der Landesregierung keine Probleme. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf: (D)

Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes (Klassenbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4279  
erste Lesung

Zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abg. Hilgers. Bitte sehr, Herr Kollege!

Hilgers (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, daß kleinere Klassen bessere pädagogische Voraussetzungen für eine optimale Unterrichtsgestaltung und für ein sozialpädagogisch orientiertes Lehrerverhalten sind, ferner, daß kleinere Klassen es ermöglichen, individueller auf Schüler einzugehen, was wir als Unterrichtsform ja Binnendifferenzierung nennen und was besonders in Schulen integrierter Systeme nötig ist, wie beispielsweise in Grundschulen und Gesamtschulen. Es ist klar, daß kleinere Klassen ein kindgerechteres